

Allgemeine Geschäfts-, Lieferungs-, Angebots- und Zahlungsbedingungen der MD-Mathematische Dienste GmbH Handelsregister AG Dortmund, HRB 4769, Stand: Januar 2008

§ 1 - Allgemeines

1.1 Diese allgemeinen Geschäfts-, Lieferungs-, Angebots- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Kaufverträge bzw. Geschäftsverbindungen zwischen der MD-Mathematische Dienste GmbH, nachfolgend MD genannt, und dem Käufer. Andere Bedingungen als diese, insbesondere allgemeine oder besondere Einkaufsbedingungen des Käufers, gelten nicht, auch wenn die MD ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.2 Mit der Annahme der Ware(n) erkennt der Käufer diese allgemeinen Geschäftsbedingungen der MD an.

§ 2 - Angebote und Aufträge

2.1 Sämtliche Vertragsverhandlungen zwischen den Parteien, telefonische Vereinbarungen, insbesondere Auftragsänderungen bedürfen beiderseitiger schriftlicher Festlegung und, soweit sie vom ursprünglichen Vertrag abweichen, der schriftlichen Änderungsbestätigung.

2.2 Alle Aufträge an die MD, werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch die MD rechtsverbindlich. Bei sofortiger Auftragsausführung wird die schriftliche Auftragsbestätigung durch die Rechnungsstellung ersetzt.

2.3 Angebote der MD sind freibleibend, sofern eine Bindung an das jeweilige Angebot nicht ausdrücklich vermerkt ist.

2.4 Bestandteil jedes Angebotes der MD sind die vorliegenden Angebots- und Vertragsbedingungen.

2.5 Zusicherungen über Produkteigenschaften und -beschaffenheit sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt sind. Angaben in Prospekten oder anderen Dokumentationen gelten nur dann als ausdrücklich zugesicherte Eigenschaft im Sinne des Kaufrechts, wenn diese schriftlich und ausdrücklich im Einzelfalle vereinbart sind.

§ 3 - Preise

3.1 Die Preise verstehen sich in Euro netto, ausschließlich Verpackung und Transport, ab Lieferort Dortmund, zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer, sowie weiterer gesetzlicher Lieferabgaben.

3.2 Bei Lieferungen nach Preisliste gilt die am Tage der Rechnungsstellung gültige Version.

§ 4 - Zahlungsbedingungen

4.1 Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung und Lieferung ohne jeden Abzug zu leisten. Danach werden mit der ersten Mahnung beginnend bankübliche Zinsen berechnet, in Höhe von 1 % über dem jeweiligen Lombardsatz der Deutschen Bundesbank.

4.2 Eingehende Zahlungen werden zur Begleichung der ältesten fälligen Schuld, zuzüglich der entstandenen Verzugszinsen und Rechtsverfolgungskosten, und zuletzt als Zahlung auf die jüngste Rechnung verwendet.

4.3 Wechsel, Verrechnungsschecks und Barschecks werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber angenommen. Wechselsteuer sowie Einziehungs-, Diskont- und Bankspesen gehen zu Lasten des Käufers.

4.4 Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen und/oder sonstigen Verpflichtungen aus diesen allgemeinen Geschäfts-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein, oder wird über sein Vermögen oder das seiner gesetzlichen Vertreter Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt, so wird die gesamte Restschuld sofort zur Zahlung fällig. Für einen oder mehrere dieser Fälle erklärt die MD bereits jetzt, den Rücktritt von allen Verträgen und gelieferte Waren aus Eigentumsvorbehalt zurückzuziehen, sowie Erstattung aller mit dem Rücktritt in Zusammenhang stehenden Kosten zu verlangen. Ein Weiterverkauf der von der MD gelieferten Waren in einem oder mehreren dieser Fälle ist unzulässig, dass diesbezügliche Recht des Käufers zum Weiterverkauf ist dann erloschen.

4.5 Ein Zurückbehaltungsrecht gegenüber Zahlungsansprüchen der MD wegen Ansprüchen, die sich nicht auf den Liefergegenstand beziehen ist ausgeschlossen. Gegen Kaufpreisforderungen kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufgerechnet werden.

§ 5 - Eigentumsvorbehalt

5.1 Die MD behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises, einschließlich Verzugszinsen und Rechtsverfolgungskosten vor. Die Gefahren des Untergangs, der Beschädigung oder der Abnutzung während der Zeit des Eigentumsvorbehalt trägt der Käufer.

5.2 Der Käufer darf die gelieferten Waren der MD weder verpfänden noch zur Sicherheit an Dritte übereignen, solange der Eigentumsübergang nicht vollzogen ist.

5.3 Falls Waren der MD beim Käufer gepfändet oder beschlagnahmt werden, ist der Käufer verpflichtet, die MD unverzüglich zu unterrichten und trägt alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Freigabe der Waren entstehen.

5.4 Soweit der Käufer die Ware mit anderen Gegenständen verbindet, erwirbt die MD das Miteigentum an den verbundenen Gegenständen im Verhältnis des Wertes der Gegenstände mit dem Wert der gelieferten Ware.

§ 6 - Versand und Gefahrenübergang

6.1 Versandart und Versandweg wählt die MD aus. Die Lieferungen erfolgen grundsätzlich an die Lageranschrift des Käufers.

6.2 Der Versand erfolgt auf Rechnung des Käufers. Transportversicherung zu dem vom Käufer bestimmten Lieferort wird von der MD in Deckungshöhe des Kaufpreises durchgeführt und berechnet, es sei denn, sie wird vom Käufer schriftlich ausgeschlossen.

6.3 Die Gefahr geht, auch bei frachtfreier Lieferung oder Lieferung frei Haus, dann auf den Käufer über, sobald die Lieferung an die den Transport ausführende Person oder Firma übergeben ist.

§ 7 - Lieferfristen

7.1 Zu Teillieferungen ist die MD berechtigt. Voraussetzung für die Einhaltung von Lieferfristen ist die richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung durch Vorlieferanten. Bei Produktionsstörungen kann ebenfalls eine Verlängerung der zugesagten Lieferzeit erfolgen.

7.2 Kommt die MD in Lieferverzug und ist eine vom Käufer zu setzende angemessene Nachfrist ungenutzt verstrichen, so hat der Käufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich und schriftlich zu erklären.

7.3 Wird die Lieferung durch Umstände, die die MD nicht zu vertreten hat, wie höhere Gewalt u.ä. verzögert, verlängert sich die Lieferzeit um die Dauer dieser Verzögerung und einer angemessenen Nachlieferungsfrist.

7.4 Lieferfristen beginnen mit Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Beibringung der vom Käufer zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen oder Freigaben.

§ 8 - Lieferstorno

8.1 Sofern der Käufer Bestellungen ganz oder teilweise storniert und seiner Abnahmepflicht nicht nachkommt, erhält die MD Schadenersatz in Höhe von 40 % des Kaufpreises.

8.2 Der Schadenersatz entfällt, wenn die Stornierung 60 Tage vor dem Liefertermin schriftlich erklärt wird.

8.3 Unberührt bleibt das Recht der MD Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, sofern der Käufer Teillieferungen nicht vertragsgemäß bezahlt und deshalb Restlieferungen von der MD abgelehnt werden.

§ 9 - Gewährleistung (Hardware)

9.1 Der Käufer hat die gelieferte Ware bei Eingang auf Mängel bzgl. Beschaffenheit und Einsatzzweck hin unverzüglich zu prüfen, anderenfalls gilt die Ware als genehmigt.

9.2 Die Gewährleistungspflicht beträgt 6 Monate ab Empfang der Ware durch den Käufer. Transportschäden sind der MD innerhalb von 8 Tagen schriftlich mitzuteilen.

9.3 Für Produkte, die nach Fertigungsdaten des Käufers produziert werden, und deren Fehlerhaftigkeit auf den Fertigungsdaten des Käufers beruht, ist eine Gewährleistung der MD ausgeschlossen.

9.4 Die Gewährleistungsverpflichtung der MD beschränkt sich nach ihrer Wahl auf Ersatzlieferung, Minderung oder Nachbesserung. Beanstandete Ware darf nur mit Einverständnis der MD frachtfrei zurückgesandt werden, anderenfalls erfolgt eine Annahmeverweigerung seitens der MD.

9.5 Ein Schadenersatzanspruch des Käufers, soweit gesetzlich zulässig, gleich aus welchem Rechtsgrund, beschränkt sich der Höhe nach auf den Rechnungswert der betreffenden Ware.

§ 10 - Gewährleistung (Software)

10.1 Für die Lieferung von Software gilt ausschließlich Dienstvertragsrecht, unter Ausschluss von Werkvertrags- und Kaufrecht.

10.2 Sofern von der MD entwickelte Software nicht dem vertraglich zugesicherten Gebrauch entspricht und Abweichungen schriftlich gerügt werden, leistet die MD innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist von 12 Monaten kostenlose Nachbesserung.

10.3 Als Fehler gilt jedoch nicht die Produktabweichung im Sinne von Markneuerungen. Für die Softwarepflege und -anpassung ist ein weiterer Vertrag des Käufers mit der MD abzuschließen.

10.4 Für nicht von der MD entwickelte und hergestellte Software wird keine Gewährleistung übernommen, es gelten für den Käufer die Rechte aus den Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers.

10.5 Ein Schadenersatzanspruch des Käufers, soweit gesetzlich zulässig, gleich aus welchem Rechtsgrund, beschränkt sich der Höhe nach auf den Rechnungswert der betreffenden Software.

§ 11 - Urheberrechtsschutz der MD durch den Käufer

11.1 Die Urheberrechte sowie Verwendungs- und Verwertungsrechte aller MD-Produkte (Hard- und Software) verbleiben ausschließlich bei der MD.

11.2 Für jegliche von der MD entwickelte Software behält sich die MD alle Rechte vor.

11.3 Die Weitergabe von Software an Dritte stellt einen vorsätzlichen Vertragsbruch dar und verpflichtet den Käufer zum Schadenersatz in Höhe des 10-fachen Wertes des Verkaufspreises der weitergegebenen Software.

11.4 Für alle technischen Unterlagen, wie Zeichnungen, Layouts und dergl., behält sich die MD alle Rechte vor.

11.5 Technischen Unterlagen, wie Zeichnungen, Layouts und dergl., dürfen vom Käufer weder vervielfältigt noch Dritten, insbesondere Wettbewerbern, zugänglich gemacht werden.

11.6 Die Weitergabe technischer Unterlagen stellt einen vorsätzlichen Vertragsbruch dar und verpflichtet den Käufer zum Schadenersatz in Höhe des 20-fachen Wertes des Verkaufspreises der auf Basis dieser technischen Unterlagen von der MD hergestellten Ware.

11.7 Von der MD gelieferte Software und technische Unterlagen sind aufgrund bestehender Lizenzen und Urheberrechte zum Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Die Ausfuhr einzeln oder in systemintegrierter Form - ist für den Käufer durch die MD genehmigungspflichtig.

11.8 Im Falle der Rückgabe der von der MD gelieferten Software erklärt der Käufer gleichzeitig, dass alle bei ihm installierten Softwareinhalte restlos von seinem(n) Rechner gelöscht wurden.

11.9 Mit der Annahme von Software bzw. von technischen Unterlagen anerkennt der Käufer die vorstehenden Bestimmungen als für sich rechtsverbindlich an. Hierzu bedarf es nicht eines nochmaligen ausdrücklichen Hinweises durch die MD.

§ 12 - Gerichtsstand / Sonstiges

12.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder um diesen Vertrag ist Dortmund.

12.2 Sollte(n) eine oder einzelne Bestimmung(en) in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, oder durch neuere Gesetzgebung verändert werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit und/oder Gültigkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.